

Anlage A zur V/1065/2020

<u>Kurzüberblick</u>
Neufassung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte“ mit Wirkung zum 01.03.2021

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Mit der Vorlage werden die Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa</i> ▪ <i>Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>mit hoher Umwelt- und Naturqualität</i> ➤ <i>mit breitem Freizeit- und Sportangebot</i> ➤ <i>mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft</i> <p>unterstützt, indem Regelungen zur Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen für außerschulische Veranstaltungen usw. getroffen werden.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0301	Bezeichnung der PG: Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	
Trotz der Erhöhung der Entgelte ist im Hinblick auf die aufgrund der Corona-Pandemie ausbleibenden Nutzungsüberlassungen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht mit Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Ein Anspruch auf Nutzungsüberlassung von Schulräumen und Schulhöfen besteht nicht.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>